

ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT IN DER BUNDESVEREINIGUNG JUGENDMEDIENBILDUNG E. V.

Hier beantrage ich unter Anerkennung der aktuell gültigen Beitragsordnung folgende Mitgliedschaft in der Bundesvereinigung Jugendmedienbildung:

Ordentliche Mitgliedschaft

(Einzelpersonen, die in der Jugendmedienbildung als Referenten, Pädagogen oder Wissenschaftler tätig sind.)

Fördermitgliedschaft mit einem jährlichen Beitrag von Euro (mind. 50,00 Euro).

Name:

Vorname:

Anschrift:

Geb-Datum /-Ort:

Telefon / Handy:

Mail:

Beruf / Tätigkeit:

.....
Ort, Datum **Unterschrift**

AUS DER SATZUNG: § 4 MITGLIEDSCHAFT

Der Bundesvereinigung gehören ordentliche Mitglieder, assoziierte Mitglieder und Fördermitglieder an.

(1) Ordentliche Mitglieder sind:

1. Körperschaften und lose Personenvereinigungen der Jugendmedienbildung
2. Einzelpersonen, die in der Jugendmedienbildung als Referenten, Pädagogen oder Wissenschaftler tätig sind.

(2) Assoziierte Mitglieder sind:

1. Einheiten von Organisationen und Arbeitsgemeinschaften der Jugendmedienbildung, deren Dachverband bereits ordentliches Mitglied ist.
2. Organisationen und Institutionen, mit denen eine Zusammenarbeit erwünscht ist.

(3) Fördermitglieder: Fördermitglieder können alle natürlichen und juristischen Personen werden.

Über die Aufnahme von ordentlichen Mitgliedern, assoziierten Mitgliedern und Fördermitgliedern entscheidet nach schriftlichem Antrag der Vorstand. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Mitglieder verpflichten sich zu einer kontinuierlichen Mitarbeit, insbesondere durch Entsendung eines/r ständigen Vertreters/in. Die Mitgliedschaft endet mit schriftlichem Austritt, Auflösung der Mitgliedsorganisation oder Tod. Der Austritt wird zum Schluss des aktuellen Geschäftsjahres gültig. Ein Mitglied kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung ausgeschlossen werden, wenn die Voraussetzungen zur Mitgliedschaft nicht mehr gegeben sind oder ein vereinschädigendes Verhalten vorliegt. Der Beschluss der Mitgliederversammlung ist endgültig. Dabei bleibt der Rechtsweg unberührt. Der Ausschluss ist in schriftlicher Form dem Mitglied mitzuteilen.

**Antrag per Post an BJMB e.V., c/o Kai Mungenast, Eichackerstr. 8, 76596 Forbach
oder per E-Mail an mitglied@bjmb.de**